

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1555  
KR.Nr. I 0254/2020 (STK)

## Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): «Beziehungen des Kantons Solothurn zu China» Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Der Kanton Solothurn verfügt über Freundschaftsverträge mit den Provinzen Gansu (seit 2010) und Heilongjiang (seit 2015). Die kantonale Wirtschaftsförderung betreibt in diesem Zusammenhang die Website <https://china.so.ch>. Die Beziehung des Kantons Solothurn zur Volksrepublik China geht auf die Initiative der Hochschule für Wirtschaft FHNW zurück. Die ersten Kontakte liegen bereits 25 Jahre zurück. Gemäss Presseberichten pflegte Hochschuldirektor Ruedi Nützi langjährige gute Beziehungen zu Parteisekretär Wang Xiankui.

Eine Woche nach der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags mit Heilongjiang wurde bekannt, dass in dieser chinesischen Provinz Andersdenkende teils besonders brutal verfolgt werden. Amnesty International lagen mehrere verifizierte Foltervorwürfe vor. Menschen wurden gekidnappt, gefoltert und viele starben an den Folgen. In einem Bericht der SZ vom 3.10.2015 hiess es von Seiten der Regierung, dass sie von den Vorwürfen nichts gewusst habe. Sie nehme die Angelegenheit aber sehr ernst und werde diese sofort nach den Herbstferien Ende Oktober zum Thema machen. Zu welchem Schluss man nach einer Prüfung der Vorwürfe vonseiten der Falun-Gong-Bewegung kommen werde, sei noch völlig ungewiss. Man könne sich aber vorstellen, im Rahmen einer solchen Partnerschaft neben den rein wirtschaftlichen Interessen künftig auch Menschenrechtsfragen zu thematisieren.

In den fünf Jahren, die seit diesen Aussagen vergangen sind, hat sich aufgrund verschiedener Presseberichte gezeigt, dass das teils brutale Vorgehen der kommunistischen Partei Chinas kein Einzelfall ist. In einer anderen Provinz (Xinjiang) sind Millionen von Uiguren und Kasachen in Lagern interniert, wo sie systematisch unterdrückt werden (siehe u.a. Bericht in der SZ vom 11.12.2020). Weitere bekannte Beispiele sind die Vorgehensweisen in Hong Kong und Taiwan. Die kommunistische Partei Chinas scheint also keineswegs gewillt, dem Wunsch des Westens im Sinne von «Wandel durch Handel» zu entsprechen. China ist ein autoritäres Regime, das regelmässig die Menschenrechte verletzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat heute diese Beziehung zu den beiden chinesischen Provinzen ein? Welchen Nutzen hat der Kanton Solothurn dadurch? Welche Nachteile (Kosten, Verpflichtungen o.ä.) sind bisher entstanden bzw. entstehen?
2. Welche Kontakte fanden in den letzten Jahren mit welchen Zielen statt?
3. Was ist der Inhalt der beiden Verträge mit Gansu und Heilongjiang? Ist der Text der Verträge für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
4. Was hat die Regierung seit Oktober 2015, also seit dem Bekanntwerden der Foltervorwürfe von Amnesty International, in dieser Sache unternommen? Zu welchen Schlüssen ist die Regierung in ihren Abklärungen gekommen?
5. Wurden im Kontakt mit den beiden befreundeten chinesischen Provinzen die Menschenrechte thematisiert? Wenn ja, was hat sich daraus ergeben? Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht der Regierungsrat heute Handlungsbedarf in Bezug auf die Beziehungen zu China? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Art von Menschenrechtsverletzungen wäre für den Regierungsrat ein Grund, die

Freundschaftsverträge zu beenden?

## 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

## 3. Stellungnahme des Regierungsrates

### 3.1 Vorbemerkungen

Die Volksrepublik China ist die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt. Angesichts seiner Fortschritte bei den neuen Technologien, von Robotik bis künstlicher Intelligenz, entwickelt sich China allmählich zur technologischen Grossmacht, auch im Bereich der Umwelt. Die Schweiz blickt auf siebzig Jahre Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China zurück. Sie hat 1950 als einer der ersten Staaten Europas die Volksrepublik China anerkannt. Die Schweiz schloss bisher als einziges europäisches Land ein Freihandelsabkommen ab. China kann deshalb aus wirtschaftlichen und geopolitischen Überlegungen nicht ignoriert werden. Die Freundschaftsabkommen mit den beiden Provinzen sind keine Solothurner Exklusivitäten, es existieren rund 30 solcher Abkommen zwischen Provinzen der Volksrepublik China und Kantonen, bzw. Städten unseres Landes. Die Provinzen selbst pflegen eine Vielzahl von gleichgelagerten Kontakten mit europäischen Städten und Regionen. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) erachtet solche Partnerschaften ausdrücklich als wichtiges und nützliches Element der Zusammenarbeit mit China. Es kann aber nicht darüber hinweg gesehen werden, dass in der jüngsten Vergangenheit die Beziehungen zu China sich abkühlten, dies insbesondere durch häufigere und deutlicher zu Tage tretende Wertedifferenzen, so zum Beispiel im Bereich der Menschenrechte. Meldungen über zunehmende, systematische Menschenrechtsverletzungen erwecken auch bei uns Besorgnis.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wie stuft der Regierungsrat heute diese Beziehung zu den beiden chinesischen Provinzen ein? Welchen Nutzen hat der Kanton Solothurn dadurch? Welche Nachteile (Kosten, Verpflichtungen o.ä.) sind bisher entstanden bzw. entstehen?*

Die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Standort Olten pflegt seit mehr als 20 Jahren im Rahmen ihres Bildungsauftrags Beziehungen zu China. Die FHNW ist anerkanntermassen zu einem schweizerischen Kompetenzzentrum in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China geworden. Von diesem Wissen profitieren nicht zuletzt auch die mehr als 50 Unternehmungen im Kanton Solothurn, die geschäftliche Beziehungen zu China unterhalten. Die Freundschaftsabkommen mit den beiden Provinzen Gansu und Heilongjiang stehen deshalb auch ganz im Zeichen der Unterstützung der Aktivitäten der FHNW. Da die Pflege von institutionellen Kontakten in China nur mit der Unterstützung eines staatlichen Partners möglich sind, ist die FHNW auf eine formelle und ideelle Unterstützung durch den Kanton Solothurn als Trägerin der FHNW angewiesen. So laufen auch alle Kontakte zwischen dem Kanton und den Provinzen über die FHNW. Wir verstehen deshalb die Freundschaftsvereinbarungen nach wie vor als indirekte Unterstützungsleistung zugunsten der Fachhochschule. Die Vereinbarungen zogen keine finanziellen Verpflichtungen mit sich, mit Ausnahme von Repräsentationskosten, die im Rahmen der üblichen Beziehungspflege mit ausländischen Staaten anfallen.

## 3.2.2 Zu Frage 2:

*Welche Kontakte fanden in den letzten Jahren mit welchen Zielen statt?*

Der Regierungsrat empfing in den vergangenen Jahren mehrere Male Delegationen aus den beiden Provinzen zu kurzen Höflichkeitsbesuchen im Rathaus. Zudem besuchten Regierungsrat Dr. Remo Ankli 2018 die Provinz Gansu und Regierungsrat Roland Fürst 2019 die Provinz Heilongjiang im Rahmen von FHNW-Delegationsreisen. Substanzielle Gespräche wurden dabei keine geführt. Hingegen pflegte die Hochschule für Wirtschaft der FHNW regelmässig Kontakte im Rahmen der Austausch- und Ausbildungsprogramme mit den beiden Provinzen.

## 3.2.3 Zu Frage 3:

*Was ist der Inhalt der beiden Verträge mit Gansu und Heilongjiang? Ist der Text der Verträge für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn nein, warum nicht?*

Die beiden Abkommen haben zum Inhalt, dass jeweils die beiden Provinzen und der Kanton Solothurn ihre Absicht kundtun, im Rahmen der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Körperschaften zu fördern. Als Zusammenarbeitsgebiete werden genannt: Wirtschaft und Handel, Wissenschaft und Technologie, Investitionen und Produktion sowie Umweltschutz, Kultur, Bildung und Tourismus. Im Weiteren sollen regelmässige Kontakte gepflegt werden. Die Abkommen existieren in englischer und chinesischer Sprache und sind öffentlich (vgl. Beilage).

## 3.2.4 Zu Frage 4:

*Was hat die Regierung seit Oktober 2015, also seit dem Bekanntwerden der Foltervorwürfe von Amnesty International, in dieser Sache unternommen? Zu welchen Schlüssen ist die Regierung in ihren Abklärungen gekommen?*

Das Thema «Beziehungen zu China» stand letztmals 2017 auf der Traktandenliste einer Regierungsratsklausur. Wir liessen uns ausführlich über die bilateralen Beziehungen Schweiz-China, insbesondere auch über die Rolle, die dabei Kantone und Städte im Rahmen von Partnerschaften einnehmen, durch das EDA informieren. Wir haben festgestellt, dass die im Umfeld der Unterzeichnungen der Vereinbarungen veröffentlichten Vorwürfe nicht unbekannt waren. Vielmehr begleitet das Thema Menschenrechtsverletzungen die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China seit längerer Zeit. Deshalb wurde auf Stufe Bund auch die Institution des Menschenrechtsdialoges mit der Volksrepublik China eingerichtet. Ob überhaupt und wieweit die Schweiz diplomatische Beziehungen zu Ländern pflegen will, die Menschenrechte missachten, ist eine Grundsatzfrage, die aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzregelung die schweizerische Aussenpolitik beantworten muss.

## 3.2.5 Zu Frage 5:

*Wurden im Kontakt mit den beiden befreundeten chinesischen Provinzen die Menschenrechte thematisiert? Wenn ja, was hat sich daraus ergeben? Wenn nein, warum nicht?*

Laut Artikel 54 der Bundesverfassung ist die Aussenpolitik Sache des Bundes. Es ist nicht Sache der Kantone, im Rahmen der auf Freundschaftsabkommen basierenden Kontaktpflege geopolitische Themen oder Menschenrechtsfragen zu thematisieren. Die Schweiz und China führen seit 1991 einen gemeinsamen Menschenrechtsdialog. Dessen Ziele sind die nachhaltige Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte, die Stärkung des Rechtsstaats sowie die Intensivierung der gesamthaften bilateralen Beziehungen.

## 3.2.6 Zu Frage 6:

*Sieht der Regierungsrat heute Handlungsbedarf in Bezug auf die Beziehungen zu China? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?*

Wir unterstützen den Bundesrat in seinen Bemühungen, zukünftig im Rahmen seiner neuen China-Strategie die Frage der Einhaltung der Menschenrechte in den bilateralen Beziehungen Schweiz-China stärker in den Vordergrund zu rücken. Im übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 7.

## 3.2.7 Zu Frage 7:

*Welche Art von Menschenrechtsverletzungen wäre für den Regierungsrat ein Grund, die Freundschaftsverträge zu beenden?*

Das Einhalten von Menschenrechten steht für uns grundsätzlich nicht zur Disposition. Wollte man aber Kontakte zu ausländischen Staaten von der Einhaltung der Menschenrechte allein abhängig machen, so müssten wohl zahlreiche Beziehungen zu anderen Staaten aufgegeben werden, mit denen unser Land, nicht zuletzt in der Entwicklungszusammenarbeit, kooperiert. Die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kulturen auf allen Staatsebenen ist ein fester Bestandteil der Schweizerischen Aussenpolitik und wir erachten deshalb eine Beendigung der Freundschaftsvereinbarungen aktuell als wenig zielführend. Die Fortführung und die Art und Weise der Kontaktpflege zu Provinzen der Volksrepublik China wird aber laufend überprüft.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Beilagen**

- Absichtserklärung vom 14. September 2015 mit der Provinz Gansu
- Absichtserklärung vom 24. September 2015 mit der Provinz Heilongjiang

**Verteiler**

Staatskanzlei  
Standortförderung  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat